



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.04.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	
Verteiler: II VI 30 61 Stvv	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0180 Magistratsbeschluss-Nr. 28

Betreff: **Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Mozartweg und Richard-Wagner-Weg (Geltungsbereich des Bebauungsplans O 23)**

Vorlage vom: 21.03.2007

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Mozartweg und Richard-Wagner-Weg wird zur Satzung beschlossen.

Anlagen: Anl. 1: Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet O 23
 Anl. 2: Derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre im Gebiet O 23

Beschluss des Magistrats vom 02.05.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 21.03.2007:

Am 21.07.2005 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan O 23 gefasst und gleichzeitig eine Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 31.07.2005 in Kraft und ist bis zum 30.07.2007 gültig.

Aus personellen Gründen konnte das Verfahren noch nicht weiter vorangebracht werden. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist jedoch derzeit in Vorbereitung. Das gesamte Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan O 23 einschließlich Offenlegung und Satzungsbeschluss kann nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 30.07.2007 nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Um künftige Planungsziele nicht zu gefährden, ist daher die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 30.07.2008 notwendig. Die Verlängerung ist in § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches ausdrücklich vorgesehen und erfordert den Beschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Dieser Beschluss muss vor Ablauf der eigentlichen Veränderungssperre (30.07.2007) bekannt gemacht werden.

Als Anlage 2 ist zur Information die derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Mozartweg und Richard-Wagner-Weg beigefügt, deren Geltungsdauer durch die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre geändert wird.

Der Dezernent II:

Der Dezernent VI:

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage 1:

Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Mozartweg und Richard-Wagner-Weg (Bebauungsplan O 23)

Anlage 2:

Derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Mozartweg und Richard-Wagner-Weg (Bebauungsplan O 23) vom 25.07.2005

Darmstadt, den 21.03.2007
VI/61.4 zim Nst. 2603